### Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Sexau
Bundesland	Baden-Württemberg

#### 1. Allgemeine Angaben

#### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde Gebietskörperschaft Amtlicher Gemeindeschlüssel Vollständiger Name der Behörde Straße

Hausnummer Postleitzahl Ort

E-Mail

Internet-Adresse

Sexau	
Gemeinde	
8316039	
Gemeinde Sexau - Bauamt	
Dorfstraße	
61	
79350	
Sexau	
www.sexau.de	

## 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird [1]

Die Gemeinde Sexau liegt im Landkreis Emmendingen etwa 15 Kilometer nördlich von Freiburg im Breisgau. Die Gemeinde hat ca. 3.600 Einwohner und erstreckt sich auf einer Fläche von 16,36 km².  Gegenstand der durchgeführten vierten Kartierungsstufe ist eine Bestandsanalyse der Verlärmung durch die folgenden auf der Gemarkung Sexau verlaufenden, vorhandenen Verkehrswege mit einem Verkehrsaufkommen von > 8.200 Kfz/24h:  - Landesstraße L 186  Die L 186 verbindet die Kommune mit den Bundesstraßen B 3 und B 294 an das übergeordnete Straßennetz.				
erstmalige Aufstellung des Lärmaktionsplans	nein			
Fortschreibung/ Überarbeitung des Lärmaktionsplans	ja	vom [2]	01.08.2019	
<b>1.3 Rechtlicher Hintergrund [3]</b> Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.				
1.4 Geltende Lärmgrenzwerte [4]  Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzw Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung w https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/lae  Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Au	von Lärm verwend erm-und-erschuet	et werden, findet sic terungen/grenz-und-	h unter: richtwerte	

#### 2. Bewertung der Ist-Situation

#### 2.1 Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind (gemäß Lärmkartierung) [5]

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

LDEN [dB(A)]	
Anzahl Betroffene	

>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
97	108	52	0	0

LNIGHT [dB(A]	
Anzahl Betroffene	

>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
110	52	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

LDEN [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche [km²]	0,1	0	0
Wohnungen [Anzahl]	122	25	0
Schulgebäude [Anzahl]	0	0	0
Krankenhausgebäude [Anzahl]	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

			Fälle starker Schlafstörung
Anzahl Betroffene	0	43	9

#### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten [6]

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) LDEN durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) LNight durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind

257	
162	

#### 2.3 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind [7]

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Insgesamt sind in Sexau nach den Berechnungsvorschriften der EU-Umgebungslärmrichtlinie entlang der zu kartierenden Straße im Tagesmittel (LDEN > 55 dB(A)) 257 Einwohner und in den Nachtstunden (LNight > 50 dB(A)) 162 Einwohner unmittelbar betroffen. Sowohl im Tagesmittel (LDEN > 65 dB(A): 52 Einwohner) als auch in der Nacht (LNight > 55 dB(A): 52 Einwohner) liegen Betroffenheiten oberhalb der Schwellenwerte des Landes Baden-Württemberg vor, für die eine hohe Belastung mit potentiell gesundheitsgefährdender Wirkung gilt.

Bedingt durch den Straßenverkehr bestehen bei 43 Einwohnern starke Belästigung und in 9 Fällen starke Schlafstörungen.

#### 2.4 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen [8]

2.5 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans [9]

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Anhand der vorliegenden Rasterlärmkarten ist ersichtlich, dass es keine zusammenhängenden Lärmschwerpunkte an der kartierungspflichtigen Hauptverkehrsstraße gibt. Die Anzahl der von Straßenverkehrslärm betroffenen Personen ergibt sich ursächlich aus der direkten Lage der Gebäude an der Hauptverkehrsstraße. An der kartierungspflichtigen angebauten Hauptverkehrsstraße im Gemeindegebiet von Sexau existieren bereits straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen (Geschwindigkeitsreduzierungen) sowie verschiedene bauliche Einbauten zur Verringerung der Lärmimmissionen. Des weiteren bestehen bereits straßenverkehrsrechliche Anordnungen auf der L 110 in der Ortslage von Sexau.

Kosten-Nutzen-Analysen	Nein
Höhe der Lärmbelastung	Ja
Zahl der lärmbelasteten Menschen	Nein
Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen	

#### 3. Maßnahmeplanung zur Lärmminderung [10]

3.1 Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen	vorhander	n geplant
Änderung des Emissionspegels		
Maßnahmen am Straßenbelag	Nein	Nein
Lärmarme Reifen	Nein	Nein
Leise Motoren	Nein	Nein
Maßnahmen an der Auspuffanlage	Nein	Nein
Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten	Nein	Nein
Zeitliche Beschränkungen		
Zeitliche Beschränkung für LKW	Nein	Nein
Zeitliche Beschränkung für PKW	Nein	Nein
Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung		
Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Ja	Nein
Kreisverkehre und Kreuzungen	Ja	Nein
Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Nein	Nein
Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen	Nein	Nein
Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen		
Stärkung des öffentlichen Verkehrs	Nein	Nein
Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Nein	Nein
Intelligente Mobilität	Nein	Nein
Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren	Nein	Nein
Fahrverbote und Umleitungen für LKW	Nein	Nein
Fahrverbote und Umleitungen für PKW	Nein	Nein
Parkraumbewirtschaftung	Nein	Nein
City-Maut	Nein	Nein
Lärmschutzwände		
Lärmschutzwände und Instandhaltung	Nein	Nein
Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung	Nein	Nein
Schalldämmung an Gebäuden		
Schallschutzfenster	Nein	Ja
Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung	Nein	Nein
Flächennutzungsplanung		
Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung	Ja	Nein
Lärmreduzierung für sensible Gebiete	Nein	Nein
Abstandsflächen/Pufferzonen	Nein	Nein

#### Lärmschutzbereiche

Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten	Nein	Nein
Verfügbarkeit von Grünflächen	Ja	Nein
Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes	Nein	Nein
Neue Infrastruktur		
Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Nein	Ja
Neubau von Tunneln	Nein	Nein
Sperrung von Verkehrsanlagen		
Sperrung von Straßen	Nein	Nein
Kommunikation		
Bereitstellung von Informationen	Nein	Nein
Beschwerdemanagement	Nein	Nein
Maßnahmen zur Verhaltensänderung		
Förderung der lärmarmen Mobilität	Nein	Nein
Förderung des öffentlichen Verkehrs	Nein	Nein
Förderung von Carsharing	Nein	Nein
Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten	Nein	Nein

Wenn ja: Erläuterungen des erwarteten Nutzens von Maßnahmen an Hauptstraßen

Überprüfung der Voraussetzu	ngen zur Umsetzung passiver	Schallschutzmaßnahmen an	n Gebäuden entlang de	r
L 110 und L 186 im Rahm				
Württemberg				

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm [11]						
Angabe, ob es e	Ja					
Wenn ja: Erläut	Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung					
	bindung und Gebäudegestaltung wird eine en genommen werden.	Einflussnahme auf die Immission	ssituation bei			
Als langfristige Entlastungsmaßnahme wird der Bau der fehlenden Eckbeziehung am Verkehrsknotenpunkt B 3 / B 294 auf der Gemarkung Denzlingen zur Entlastung der L 186 in der Ortslage Sexau gesehen und weiterhin unterstützt.						
3.4 Schutz ruhiger Gebiete [12]						
Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden						
Wenn ja:						
Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des ruhigen Gebietes [13]	Schutzmaßnahmen [14]			
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
±						
Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete i georeferenzierter Form zu übermitteln [15]						

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert [16]

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

50

	08.04.2024	bis	10.05.2024
2 Art der	öffentlichen Mitwirkung [19]		
	Anzeigen/Werbung		Nein
	Ansprache verschiedener Interessenträger	•	Ja
	Informationskampagne		Nein
	Besprechungen/Sitzungen		Ja
	Öffentliche Veranstaltung		Nein
	Umfrage		Nein
	Workshop		Nein
ndere Instru	mente		
.3 Art der	Interessenträger, die an der öffentlicher	n Konsultation teilgend	ommen haben [20]
.3 Art der	Interessenträger, die an der öffentlicher	n Konsultation teilgend	
.3 Art der	Bürger:innen	n Konsultation teilgend	Ja
.3 Art der	Bürger:innen Nichtstaatliche Organisationen	n Konsultation teilgend	Ja Nein
.3 Art der	Bürger:innen Nichtstaatliche Organisationen Staatliche Stellen	n Konsultation teilgend	Ja Nein Ja
	Bürger:innen Nichtstaatliche Organisationen Staatliche Stellen Privatwirtschaft	n Konsultation teilgend	Ja Nein
.3 Art der	Bürger:innen Nichtstaatliche Organisationen Staatliche Stellen Privatwirtschaft	n Konsultation teilgend	Ja Nein Ja
	Bürger:innen Nichtstaatliche Organisationen Staatliche Stellen Privatwirtschaft	n Konsultation teilgend	Ja Nein Ja
	Bürger:innen Nichtstaatliche Organisationen Staatliche Stellen Privatwirtschaft	n Konsultation teilgend	Ja Nein Ja
	Bürger:innen Nichtstaatliche Organisationen Staatliche Stellen Privatwirtschaft		Ja Nein Ja Nein

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit [17]

# Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellung-Ja nahmen eingegangen sind Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation einge-Nein gangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation über-Nein arbeitet wurde Wenn ja: Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde 4.5 Dokumentation [22] Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung sind zwischen dem 08.04.2024 und dem 10.05.2024 insgesamt 3 Stellungnahmen eingegangen. Davon waren 2 Stellungnahmen von Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und 1 Stellungnahme aus der Bürgerschaft. In diesen Stellungnahmen wurden keine weiteren kurz- oder langfristigen Lärmminderungsmaßnahmen erwähnt, welche nicht bereits Bestandteil des vorliegenden Lärmaktionsplan sind. Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (z. B. Protokoll)

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit [21]

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (freiwillige Angaben)				
Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) in EUR				
Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen [23]				
6 Evaluierung des Aktionsplans [24]				
6.1 Überprüfung der Umsetzung				
Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind	Ja			
Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen zur Überprüfung	g der Umsetzung des Lärmaktionsplans			
Bisher nicht umgesetzte Lärmminderungsmaßnahmen aus der 3. neue Lärmminderungsmaßnahmen werden die folgenden Kriteri - Höhe der Pegelminderung und - Reduzierung Anzahl Betroffener				
C.O. Other and an autistic combata				
<ul><li>6.2 Überprüfung der Wirksamkeit</li><li>Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des</li></ul>				
Lärmaktionsplans vorgesehen sind	Ja			
Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung	Berechnung			
7 Inkrafttreten des Lärmaktionsplans				
7.1 Durch Gemeinderatsbeschluss in Kraft getreten [25]				
am	13.06.2024			
7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans [26]				
zum				
7.3 Link zum Aktionsplan im Internet [27]				
www.sexau.de / Gemeinde / Bauen und Wohnen / Lärmaktionsplan				